

Gebührenordnung

für die Benutzung der Mehrzweckhalle

K e h r i g

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kehrig hat in seiner Sitzung am 14.10.2019 folgende Gebührenordnung beschlossen:

(1) Der Mietzins für die Benutzung der in § 3 Absatz 1 genannten Räumlichkeiten beträgt je nach Art der Veranstaltung:

Für die **gesamte Halle**:

1. Tag	292 €
2. Tag	190 €
3. Tag und jeder weitere Tag	139 €
und Konzerte (ohne Bewirtung)	139 €.

Für die **halbe Halle**:

je Tag	139 €
und Konzerte (ohne Bewirtung)	87 €

Thekenraum

je Tag	41 €
---------------	-------------

Raum zum Sportplatz

je Tag	21 €
---------------	-------------

Tagungsraum (Anbau Elztalhalle)

(nur für private Veranstaltungen

- ohne Küche-)

je Tag	41 €
---------------	-------------

plus Nebenkosten.

(2) Für nicht ortsansässige Benutzer wird das Doppelte des in Absatz 1 genannten Mietzinses festgesetzt.

(3) Die tatsächlich entstandenen Kosten für Wasser, Strom, Telefon, Heizung und Reinigung werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Zählerstände sind vor und nach der Veranstaltung zusammen mit einem Beauftragten der Ortsgemeinde abzulesen.

(4) Abweichungen von der Gebührenordnung bedürfen eines Beschlusses des Ortsgemeinderates.

(5) Der Mieter hat vor Benutzung der Mehrzweckhalle eine Kautions in Höhe von € zu hinterlegen. Diese ist bei der Schlüsselübergabe fällig und wird nach Abnahme der Mehrzweckhalle durch einen Beauftragten der Ortsgemeinde erstattet, sofern keine Verstöße gegen die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen festgestellt werden.

Die Gebührenordnung tritt zum _____ in Kraft.